

Klimapolitisches Leitbild für die Gemeinde Schengen

(endgültige Fassung vom 09.11.2016)

PRÄAMBEL

Die Konkretisierung der internationalen Klimaschutzvereinbarungen, die auch das Land Luxemburg unterzeichnet hat, macht es auch erforderlich lokal tätig zu werden, um die natürlichen Ressourcen, besonders in den Bereichen Energie und Rohstoffe, Boden, Wasser, Luft, Klima, Artenvielfalt, Natur und Kulturlandschaft, zu bewahren.

Die Gemeinde Schengen erkennt die Bedeutung ihrer Beteiligung an der Erreichung der EU-Ziele zum Klimaschutz. Bis 2020 will die EU die CO₂-Emissionen um 20% im Vergleich zu 1990 reduzieren, einen Marktanteil der erneuerbarer Energien von 20% erreichen und die Energieeffizienz um 20 % steigern.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde beschlossen, diesem Pakte bei zu treten. Am 26.09.2014 wurde die Beitrittsakte unterzeichnet und am 03.12.2014 vom Gemeinderat verabschiedet.

Die Gemeinde Schengen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen aller Art in die kommunalen Entwicklungspläne integrieren und mit konkreten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweisbaren Beitrag zu diesem Ziel leisten. Im Rahmen des European-Energy-Award-Prozesses stellt sich die Gemeinde den besonderen Anforderungen im Bereich Klima- und Umweltschutz.

Als langfristiges Ziel wird eine „eea gold“ Zertifizierung angestrebt.

Die konkreten Ziele werden in diesem Dokument gemäß den sechs Handlungsfeldern des EEA-Kataloges formuliert.

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung
2. Kommunales Energiemanagement
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

1. ENTWICKLUNGSPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Die Gemeinde beschließt ein Energie- und Klimaschutzkonzept (gemäss Massnahme 1.1.2) für das Gemeindegebiet zu erstellen, das sich an den mittel- und langfristigen Zielen und Strategien der Gemeinde orientiert und als Grundlage für Planungsinstrumente dient.

Die Gemeinde nutzt im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung die Möglichkeiten, günstige Voraussetzungen für energieeffiziente Siedlungskonzepte zu schaffen. Sie stärkt die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung durch den Grundsatz: Vorrangigkeit der Innenentwicklung gegenüber der Erschließung von weiteren Baulandflächen.

Die Gemeinde beschliesst, die Folgen des Klimawandels auf das Gemeindegebiet untersuchen zu lassen, die möglichen Gefahren kartieren zu lassen, und die Planungsinstrumente PAG, PAP und Bautenreglement darauf anzupassen (gemäss Massnahme 1.1.4)

Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen ist eine möglichst ressourcenschonende Konzeption zu wählen. In der Raumplanung werden energetische Aspekte weitgehend berücksichtigt.

Die Gemeinde unterstützt dies durch eine energieoptimierte Bauleitplanung und fördert energieeffizientes Bauen durch ein Förder-Reglement. Zusätzlich soll eine Kooperation mit myenergy zur individuellen Bauherrenberatung eingegangen werden.

Die Gemeinde beschließt die Bauvorschriften in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz ihren Zielsetzungen anzupassen. (gemäss Massnahme 1.3.1)

Die Gemeinde fasst den Beschluss Grundsätze und Qualitätsanforderungen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten resp. Wettbewerben und bei langjähriger Vermietung zu definieren.

2. KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT

Die Gemeinde Schengen fördert nachhaltigen Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien sowohl bei eigenen Gebäuden als auch bei Gebäuden Dritter. Im Gemeindegebiet, werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, die besten verfügbaren Standards bei Neubauten und Sanierungen angestrebt.

Die Gemeinde beschließt (gemäss Massnahme 2.1.2) eine Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz, der Haustechnik der kommunalen Liegenschaften und der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen, sowie die Energie- und Wasserverbräuche jährlich zu erfassen und auszuwerten (Massnahme 2.3.2). Die Gemeinde erstellt einen Sanierungsplan für die Gemeindegebäude und schöpft die vorhandenen Energieeinsparpotentiale und die Möglichkeiten der Wasserverbrauchsreduzierung soweit wie möglich aus. Eine regelmäßige Überwachung und Auswertung der Verbrauchswerte sichert den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

Die Gemeinde soll eine Vorbildwirkung haben und die Bevölkerung und die örtlichen Unternehmen animieren, durch aktive Kommunikation, sich dem Vorbild anzuschließen.

Die Gemeinde beschliesst, eine kommunale Energieplanung (gemäss Massnahme 1.2.1) auf Basis der Ergebnisse des Energie- und Klimaschutzkonzepts zu erstellen

Anteil von 15% erneuerbare Energie Wärme in den kommunalen Gebäuden bis 2020 und 30% bis 2025. Die öffentliche Beleuchtung wird – soweit ökonomisch und ökologisch vertretbar – zügig auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Der spezifische Energieverbrauch für Strom und Wärme der gemeindeeigenen Gebäude wird bis 2025 (besser 2020!) um 25% gesenkt. Der Anteil an regenerativem Strom für die öffentlichen Gebäude und die öffentliche Beleuchtung soll weiterhin bei 100% liegen

3. VERSORGUNG UND ENTSORGUNG

Die Versorgung der Gemeinde Schengen mit lokalen, erneuerbaren Energien ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Energiepolitik. Nahwärmenetze, Photovoltaikanlagen, Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, auch durch Dritte, werden unterstützt. Die Gemeinde unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energieträger im Gemeindegebiet durch Aktionen und Anreize.

Eventuelle Verluste im Trinkwassernetz sowie der Fremdwasseranteil im Abwassernetz sollen aufgespürt, und dann spürbar verringert werden. Das Trinkwassernetz soll auch in Zukunft regelmässig auf Leckagen untersucht und saniert werden. Der Trinkwasserverbrauch pro Kopf soll reduziert werden. Die Verbraucher sollen dazu durch die Angabe von Durchschnittsverbräuchen und durch die Angabe des Vorjahresverbrauchs auf ihrer Rechnung sensibilisiert werden.

Die Gemeinde beschliesst, ein Konzept für die Abfallentsorgung (gemäss Massnahme 1.1.5) zu erstellen.

Die Abfallentsorgung auf Gemeindegebiet soll prioritär den Prinzipien der Müllreduzierung und der nachhaltigen Ressourcenrückgewinnung Rechnung tragen. Dies soll sowohl durch getrennte Sammlung in den Haushalten als auch durch zusätzliche Sammelcontainer auf dem Gemeindeeigenen Sammelplatz umgesetzt werden. Die Umsetzung soll durch Informationskampagnen und eine auf Müllreduzierung zielende Gebührenordnung unterstützt werden.

4. MOBILITÄT

In Hinblick auf die Reduzierung des Energieverbrauchs setzt die Gemeinde auf Verkehrsvermeidung, einer Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs. Die Gemeinde fasst den Beschluss eine Mobilitäts- und Verkehrsplanung (gemäss Kapitel 1.2.2) mit dem Ziel der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Gemeindegebiet durchzuführen.

Es werden Konzepte ausgearbeitet um den öffentlichen Raum systematisch aufzuwerten und ihn für den nicht-motorisierten Verkehr attraktiver und sicherer zu gestalten. *Das Potenzial und die Realisierungsmöglichkeiten für weitere Temporeduktionszonen werden abgeklärt und nach Möglichkeit umgesetzt.*

Das Angebot und die Qualität des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten verbessert.

Die Gemeinde beschließt in der Gemeindeverwaltung auf ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu setzen sowie den kommunalen Fuhrpark auf klimaschonende Weise zu betreiben. *Die Gemeinde verpflichtet sich (gemäss Massnahme 4.1.1) ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei ihren Mitarbeitern zu fördern (z. B. durch Dienstfahrräder, Elektrofahrräder, Fahrradstellplätze, Fahrgemeinschaften, Beitrag an ÖPNV-Abo, usw.).* Die Gemeindeverwaltung soll nicht nur Vorbildcharakter haben sondern die Öffentlichkeit soll regelmäßig für effiziente und schonende Mobilität sensibilisiert werden, sowie sich partizipativ an der Verkehrsgestaltung in der Gemeinde beteiligen.

Es soll jährlich ein „runder Tisch“ zu den Themen Fahrradverkehr und öffentlicher Transport stattfinden. Z.B. während der nationalen Mobilitätswoche. In Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und der Gemeinde Perl soll ein Konzept ausgearbeitet werden, um den grenzüberschreitenden Durchgangsverkehr zu reduzieren. (z.B. durch die Kombination von einem neuen Park& Ride Parkplatz und einem „Express“- Bus in die Stadt Luxemburg)

5. INTERNE ORGANISATION

Die Gemeinde Schengen schafft in ihrer Verwaltung die Voraussetzungen, dass ihre Mitarbeiter umweltbewusst handeln können. Bei allen Verwaltungsabläufen ist ein energieeffizienter und ressourcenschonender Umgang Handlungsgebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeinde beschließt bei der kommunalen Beschaffung Richtlinien zu verabschieden, um eine möglichst umweltfreundliche, ressourcenschonende Beschaffung zu gewährleisten.

Dies bedeutet:

- Beim Einkauf von Kaffee, Säften etc. „Fair trade“- Produkte zu wählen
- Weitgehend Recycling Papier zu verwenden (Zielquote 90%)
- Ökologische Reinigungsmittel zu verwenden

Klare Zuständigkeiten sowie Entscheidungskompetenzen bei Energiefragen, sowie die Schaffung notwendiger Personalressourcen sind die besten Voraussetzungen um die gesetzten Ziele effektiv und zeitnah verfolgen zu können. Die Gemeinde beschliesst, ein Klimateam (gemäss Massnahme 5.1.2) zu gründen, in welchem sowohl politische Vertreter, als auch Mitarbeiter der verantwortlichen Dienste regelmässig und ressortübergreifend zusammenarbeiten in der Thematik Energie und Klimaschutz

Für den Bereich Energie und Klimaschutz sollen es klar definierte Tätigkeitsfelder geben, die in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter sollen zielgerichtet geschult und weitergebildet werden.

6. KOMMUNIKATION

Die Gemeinde betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um die im Leitbild formulierten Ziele, die geplanten Maßnahmen und die bereits erreichten Ziele einem möglichst breiten Personenkreis publik zu machen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Kommunikation im Rahmen der regionalen Beratungsstelle. Kooperationen mit lokalen Betrieben sollen geprüft und gefördert werden. Auch lokale Vereine sollen eine kommunikative Funktion gegenüber ihren Mitgliedern übernehmen. Das Lehrpersonal der drei Grundschulen in Beck-Kleinmacher, Elvange und Remerschen) soll Aufklärung über relevante Energiethemen betreiben.

Mindestens einmal jährlich beraten der Gemeinderat und das „Klimateam“ den Stand des Aktivitätenprogramms hinsichtlich Aktualisierung, Ergänzung und Umsetzung.

Die Gemeinde beschliesst, (gemäss Massnahme 6.2.1) bei Wohnungsbau und Renovation mit Institutionen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zusammenzuarbeiten und auf Vereinbarungen zum Erreichen hoher Energiestandards und dem Einsatz erneuerbarer Energien hinzuwirken.

Regelmässig (mindestens 3 mal pro Jahr) sollen Artikel über die Fortschritte im Sinne des Klimapakts erfolgte Arbeiten im Infoblatt“ der Gemeinde erscheinen und damit die Bevölkerung über die Bestrebungen der Gemeinde informieren. Über diesen Weg soll die Bevölkerung sowie die Betriebe der Gemeinde angespornt werden, ebenfalls bewußter mit Energie umzugehen. Des weiteren sollen mindestens zwei Aktionen pro Jahr (z.B. „Mam Velo op d´Schaff“; Mobilitätstag,...) durchgeführt werden.

QUANTITATIVE ZIELSETZUNGEN

Als strategische Ziele für den Klimaschutz in Schengen beschließt der Gemeinderat folgende Reduzierungen gegenüber 2013:

1. den spezifischen (pro Einwohner) CO₂-Ausstoß um mindestens 30% bis 2015 zu reduzieren.
2. ihren Eigen-Energiebedarf durch mindestens 20% bis 2020 über erneuerbare Energien zu decken
3. ihren eigenen Energie-Verbrauch um 25% bis 2020 zu reduzieren

1. bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. 2. und 3. beziehen sich auf alle kommunalen Infrastrukturen. Um die oben genannten quantifizierten Zielsetzungen zu erfüllen, führt die Gemeinde jährlich eine Bestandsaufnahme für die Bereiche Energie und Klima durch, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet, inkl. Aussagen zur Mobilität. Daten zu Verbräuchen der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen, sowie des Fuhrparks, werden jährlich erhoben und zusammen mit dem technischen Dienst analysiert. Die analytische Auswertung der Daten wird genutzt, um die Umsetzung der strategischen Ziele für den Klimaschutz in Schengen bis 2025 zu überprüfen. Falls die Datenanalyse eine Abweichung der Zielsetzungen erweist, werden Maßnahmen erarbeitet, die ein Erreichen der quantitativen Zielsetzungen bis 2025 erlauben. Sollten die gesteckten Ziele früher erreicht werden, werden die Ziele neu gefasst.

Die Gemeinde beschliesst, die Erreichung der Ziele jährlich anhand einer Bilanz der Bereiche Energieverbrauch und CO₂ Ausstoss (gemäss Massnahme 1.1.3) zu überprüfen

Eine Anpassung der prozentualen Reduktionsziele ist jederzeit durch einen Beschluss des Gemeinderats möglich.